

Hausordnung für Veranstalter

- Das Kulturhaus und der Vorplatz beim Haupteingang, werden dem Veranstalter zur Durchführung des laut dem Mietvertrag bewilligten Anlasses in sauberen Zustand überlassen
- Es gilt ein striktes Rauchverbot im Haus und auf dem Areal
- Der Veranstalter hat einen ordentlichen Betrieb sicherzustellen und das Einhalten von Ruhe und Ordnung persönlich, oder durch beauftragte Funktionäre zu überwachen.

Nach Abschluss der Veranstaltung müssen folgende Arbeiten erledigt werden:

- Abbrechen aller selber aufgebauten Einrichtungen (Bühnenelemente, Bartische, Theken, Ausschanktische etc.) Der Saal und das Foyer muss beim Verlassen des Hauses komplett leer sein. Mitgebrachte Mobilien, Musikinstrumente etc. müssen für den Abtransport ausserhalb des Kulturhauses gelagert werden.
- Zusammenräumen und Entsorgen von Flaschen, Getränkeharassen, Kartongebinden usw. Lagerung ausserhalb des Kulturhauses
- Öffnen aller Vorhänge, so dass die Fenstersimsen und die Nischen sichtbar sind. Entfernen von Unrat von den Fenstersimsen und den Nischen. Verschmutzte Nischen und Wände sind mit einem feuchten Tuch zu reinigen.
- Reinigen des Buffets inkl. Kochherd.
- Die gesamte Nutzfläche des Saales und des Foyers muss sauber gewischt werden, auch hinter den Vorhängen. Zusammennehmen des Kehrichts in der ganzen Anlage, auch in den WCs (leeren der Kehrichtkübel, der Körbe, der Papierhandtücher, der Aschenbecher usw.)
- Die Aussenanlage vor dem Haupteingang (Kies- und Plattenbelag) sind von sämtlichem Unrat (Flaschen, Becher, Papier etc.) zu säubern.

- Mitgebrachte Tische, Stühle, Theken, Barelemente, Kühlschränke, Getränkeherassen, Kartongebinde, Musikinstrumente usw. müssen direkt am Ende der Veranstaltung aus dem Kulturhaus entfernt werden.
- Das Kulturhaus muss laut Vertrag besenrein, das heisst sauber gewischt zurückgelassen werden.
- Kehrichtsäcke (nur gebührenpflichtige Churer- Säcke) müssen durch den Veranstalter am Deponieplatz – Ecke Bienenstrasse/Kasernenstrasse abgestellt werden